

Annelie Buntenbach

Der Mörder ist...

Der Mörder ist immer der Gärtner, und schuld an seiner Lage ist immer der Arbeitslose selbst. Um Opfer zu Tätern zu stilisieren, wie es Westerwelle in seiner neuesten Diffamierungskampagne macht, braucht man keine Fakten, im Gegenteil – daß es z.B. die vielen Jobs überhaupt nicht gibt, die die Arbeitslosen angeblich verweigern, würde das festgefügte Weltbild nur stören.

Dass angeblich die Arbeitslosen selbst schuld sind, diese Unterstellung zieht sich seit Jahren wie ein roter Faden durch die Politik. Dabei ist in diesem System zwar so manche Schraube locker, aber nicht die Sanktionsschraube für Arbeitslose – sie wird mit jeder neuen Diffamierungswelle noch ein bißchen fester

angezogen, irgendwas geht offensichtlich immer noch.

Inzwischen gibt es für Bezieher von Arbeitslosengeld II faktisch eine Arbeitspflicht, als zumutbar gilt fast jede Arbeit, auch weit unter Tarif. Die schlechte Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit macht die Menschen erpreßbar und drückt sie in den Niedriglohnbereich. Hier arbeiten inzwischen 22% der Beschäftigten, viele zu Löhnen, von denen niemand leben kann. Unsichere Arbeitsverhältnisse wie Minijobs, Leiharbeit, Befristungen, prekäre Selbständigkeit greifen immer weiter um sich. Das ist das Ergebnis der Hartz-Reformen. Sie selbst haben dazu geführt, daß immer mehr Menschen auf Hartz IV angewiesen sind und in einer Spirale

INHALT

- Hartz-IV-Urteil und Debatte
- Zusatzbeiträge der Krankenkassen



aus Niedriglohn, niedriger Produktivität und Entwertung ihrer Qualifikation steckenbleiben. Inzwischen sind 1,3 Mio Menschen erwerbstätig und trotzdem ergänzend auf Hartz IV angewiesen.

Um dem Ausfransen des Arbeitsmarkts nach unten einen Riegel vorzuschieben, brauchen wir gutes Geld für gute Arbeit, mindestens aber existenzsichernde Mindestlöhne. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen wieder in den Schutz von Tarifverträgen und Sozialversicherung, die Zumutbarkeitsregeln müssen entschärft werden, damit Arbeitslose nicht länger zu Hungerlöhnen an die Arbeit gezwungen werden können – das sind konkrete Schritte, die den wirklichen Leistungsträgern in diesem Land nutzen würden.

War in diesen Fragen mit der CDU schon in der vorherigen Regierung kein Staat zu machen, verweigert sich die FDP mit allem ideologischen Nachdruck: Westerwelle scheint die Schere zwischen arm und reich in dieser Gesellschaft immer noch nicht weit genug auseinander zu gehen. Wer wie er bei sinkenden Löhnen den Abstand zwischen Lohn- und Hartz-IV-Höhe zur heiligen Kuh erklärt, will die Regelsätze absenken, auch unter



Die Darmstädter Initiative GALIDA protestiert „römisch-dekandent“ in der FDP-Geschäftsstelle.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

das Existenzminimum. Dann ist das Insistieren auf dem Lohnabstandsgebots im Klartext nichts anderes als ein Plädoyer für die Zunahme von Armut. Und zwar mit und ohne Arbeit.

In der Westerwelle-Welt müssen die Arbeitslosen als Blitzableiter herhalten für die Misere, in die uns der Crash an den Finanzmärkten gebracht hat, und für die Ängste, die das bei den Menschen ausgelöst hat. Damit sind die Verursacher der Krise, Aktionäre, Spekulanten u.a. aus der Schußlinie. Solange über die Groschen gestritten wird, die der Arbeitslose sparen soll, spricht niemand über die Milliarden, die die Banken versenkt haben und nach der Neueröffnung des Casinos mit Hilfe unserer Steuergelder schon wieder verspekulieren.

Westerwelle versucht, die Armen mit und ohne Arbeit gegeneinander auszuspielen. Er erweckt den Eindruck, diejenigen, die wenig verdienen und kein Hartz IV beziehen, würden irgend etwas davon haben, wenn es denen, die auf Hartz IV angewiesen sind, noch schlechter geht. Als hätte irgendjemand vor, das, was bei Hartz IV gespart würde, auf das Konto der Niedriglöhnerin einzuzahlen... Was ihr vorenthalten wird und zum Leben fehlt, findet sie vielmehr auf dem Konto des Arbeitgebers, der ihre Arbeit nicht anständig bezahlt. Westerwelle will das Geld für seine unhaltbaren Steuerversprechen offensichtlich bei den Armen holen.

Die Frage, wie gut die Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit ist, hat unmittelbaren Einfluß auf die Lohnhöhe – wie eng das miteinander zusammenhängt, sollten wir in der



Annelie Buntenbach ist Mitglied im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand und dort u.a. für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zuständig.

Gewerkschaft und in der Gesellschaft viel nachdrücklicher thematisieren. Wenn jeder dritte inzwischen direkt aus Erwerbsarbeit in Hartz IV landet, wenn nach längstens einem Jahr der Absturz in die Bedürftigkeit droht, viele von einem prekären Beschäftigungsverhältnis ins nächste gedrängt werden, macht das die Menschen erpressbar. Wer traut sich dann noch, im Betrieb Konflikte für die eigenen Interessen oder die Interessen der Kollegen einzugehen? Da wird der aufrechte Gang zur Mutprobe und die Notsituation von Menschen mißbraucht, um sie in Unterbietung zu drücken. Diese Angst sitzt bei jeder Tarifverhandlung mit am Tisch, weil sie die gewerkschaftliche Kampfkraft schwächt. Deshalb haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein elementares Interesse an einer besseren Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit.

Der Emotionalisierung des angeblichen Gegensatzes zwischen Armen mit und ohne Arbeit à la Westerwelle gilt es, die Emotionalisierung des Gegensatzes zwischen arm und reich entgegenzusetzen – Steuerflüchtlinge, Vermögende, Zocker und Investmentbanker, Hotelkettenbesitzer mit Steuergeschenken, Zumwinkels, Akkermanns,... Wir sollten uns hier nicht von dem wohlfeilen Vorwurf des Sozialneids in die Defensive drängen lassen, während die Partei der Bes-

serverdienenden, der Marktregulierung und unbelehrbaren Zocker für ihre Klientel in aller Öffentlichkeit abräumt.

Die Westerwelle-Kampagne, aufs übelste forciert von der Bildzeitung, ist neben dem schmutzigen Kampf gegen sinkende Umfragewerte auch der dreiste Versuch, das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das festgestellt hat, daß die Hartz-IV-Regelsätze nicht armutsfest sind, in sein Gegenteil zu verdrehen. Das zeigt, daß man sich auf Richtersprüchen nicht ausruhen darf, sondern am Ball bleiben muß. Entscheidend ist, wer die politische Auseinandersetzung gewinnt, und hier gibt es in diesem Jahr noch viel zu tun.

Was mir an der Kampagne des Außenministers besonders viel Sorgen macht, ist, daß Westerwelle offen einer Art „Sozialrassismus“ das Wort redet. Rassismus funktioniert über die Abwertung anderer, um sich selbst überlegen und höherwertig zu fühlen. Fakten stören dabei nur, Mythen und Unterstellungen reichen völlig, wer wollte mit Argumenten dagegen ankommen, daß Ausländer angeblich stinken, Hartz-IV-Bezieher faul wären oder nur saufen und rauchen?

Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre haben gezeigt, daß für die Frage, wie offen und gewalttätig Rassismus und Rechtsextremismus auftreten, die Signale aus der Mitte der Gesellschaft große Bedeutung haben. Kommt von hier Verständnis und Ermutigung, gar die angebliche „Stimme des Volkes“ oder „der Wahrheit“ statt klare und eindeutige Ablehnung, setzt sich das wie bei kommunizierenden Röhren in offene Diffamierung am Stammtisch, im Betrieb und im Alltag um, aber auch in Gewalt gegen die Opfer, die ja angeblich schuld an der Misere sind.

Wer sehenden Auges diesen Bodensatz unserer Gesellschaft mobilisiert, handelt unverantwortlich.

Weitere Infos:

DGB: arbeitsmarktaktuell 02/2010
www.dgb.de, **Publikationen**

IG Metall: Für ein sozialstaatliches Leistungsrecht statt Hartz IV
www.erwerbslos.de

Dieses A-Info wurde gefördert von der

**Hans Böckler
Stiftung**

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin)

Text und Redaktion: Martin Künkler
Fotos: GALIDA (Titel), DGB

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung:
druck-kooperative lage (Print und Medien-Service)

kurz & knapp

Zusatzbeiträge der Krankenkassen

Viele Krankenkassen werden künftig einen Zusatzbeitrag verlangen – in der Regel acht Euro monatlich. Generell gilt: Es gibt keine Befreiung für Menschen mit wenig Geld. Auch Hartz-IV-Bezieher müssen den Zusatzbeitrag zahlen. In einigen Fällen ist aber eine Erstattung der Kosten über die Hartz-IV-Ämter möglich: Wenn die Krankenkasse einen Zusatzbeitrag einführt, dann besteht ein Sonderkündigungsrecht: Man kann kündigen und in eine billigere Kasse wechseln, die noch keinen Zusatzbeitrag verlangt. Ist ein solcher **Wechsel nicht möglich**, dann **muss** das Hartz-IV-Amt den Zusatzbeitrag erstatten: Wenn jemand erstmals Hartz IV beantragt und die Frist für die Sonderkündigung bereits abgelaufen ist. Oder wenn ein besonderer Wahltarif der Krankenkasse gilt, bei dem man eine gewisse Zeit in der (bisherigen) Krankenkasse bleiben muss.

Das Amt **kann** die Kosten übernehmen, wenn ein Wechsel der Krankenkasse zwar möglich ist, aber eine besondere Härte darstellt. Beispiele: (1) Die bisherige Krankenkasse bietet spezielle Behandlungs- oder Vorsorgeleistungen, (2) es wurden Anwartschaften auf Prämienzahlungen erworben, die bei einem Wechsel verloren gehen, (3) aufgrund gezahlter Beiträge wurden Ansprüche auf besondere Leistungen erworben oder (4) der Hartz-IV-Bezug wird absehbar nur kurze Zeit dauern.

Bringt der Wechsel der Kasse keinen erheblichen Nachteil, dann bleibt Hartz-IV-Beziehern nur das fragwürdige Krankenkassen-Hopping, um den Zusatzbeitrag zu vermeiden:

Die Stiftung Warentest hat eine Liste der Kassen veröffentlicht, die zumindest im Jahr 2010 keinen Zusatzbeitrag erheben wollen:

www.test.de/Krankenkassen

Schonvermögen nutzt wenigen

Das Schonvermögen für die Altersvorsorge wird von 250 Euro auf 750 Euro pro Lebensjahr erhöht. Das beschloss der Bundestag am 5. März, der Bundesrat muss noch zustimmen. Der Nutzen der Neuregelung ist recht begrenzt, da nur sehr wenige, potentielle Hartz-IV-Bezieher über eine entsprechend hohe Altersvorsorge verfügen. Die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte wird maximal um 0,73 % steigen, schätzt die Bundesregierung.

In eigener Sache

In vielen Gewerkschaftsgliederungen erhalten mehrere Personen ein A-Info zugesandt – jeweils separat in einem eigenen Umschlag. Dieses Verfahren mag auf den ersten Blick „verschwenderisch“ erscheinen, hat aber für uns zwei unschlagbare Vorteile: Dieser automatisierte Einzelversand kann über einen externen Dienstleister sehr kostengünstig abgewickelt werden. Und: Die Portokosten (Info-Post) sind insgesamt deutlich niedriger, als wenn wir an einen Teil der Adressaten mehrere A-Infos in einem Umschlag schicken. Wir bitten daher um Verständnis, wenn wir Sonderwünsche bei der Zustellung des A-Infos in der Regel nicht erfüllen können.

25 Jahre Arbeitslosen-Ini Mannheim

Zum runden Geburtstag – Herzlichen Glückwunsch! – haben die Mannheimer in einer Broschüre (45 Seiten) ihre Arbeit dokumentiert. Sie ziehen kritisch Bilanz, machen aber auch Mut für die Zukunft. Die Broschüre kostet fünf Euro (für Hartz-IV-Bezieher kostenlos) zuzüglich Porto. Ein Ansichtsexemplar und die Bestellmodalitäten findet Ihr unter www.erwerbslos.de.



Alfons Holleederer (Hrsg.)
**Gesundheit von
Arbeitslosen fördern!**
Ein Handbuch für
Wissenschaft und Praxis

Gefördert von ver.di und BZgA

26 Beiträge von 44 Autoren und Autorinnen u.a. zur arbeitsmarktintegrativen Gesundheitsförderung, zu psychosozialen Trainingsmaßnahmen, zum Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung mit Gesundheitsbezug.

2009, 477 Seiten, 25,- € (zzgl. Porto)



Dieter Henkel, Uwe Zemlin (Hrsg.)
**Arbeitslosigkeit
und Sucht**
Ein Handbuch für
Wissenschaft und Praxis

21 Beiträge von 28 Autoren und Autorinnen u.a. zum Verhältnis von Arbeitslosigkeit und Sucht, zur beruflichen Integration Drogen- und Alkoholabhängiger, zu konkreten Praxisprojekten.

2008, 575 Seiten, 25,- € (zzgl. Porto)

Bestellungen: Fachhochschulverlag
Kleiststr. 10, Geb. 1
60318 Frankfurt
Tel.: (069) 1533 2820
Fax: (069) 1533 2840
bestellung@fhverlag.de
www.fhverlag.de

Information für Hartz-IV-Bezieher:

„Sonderbedarfe“ beantragen

Ist Ihre Lebenssituation anders als bei den meisten Menschen? Haben Sie dauerhaft außergewöhnliche Kosten? Dann haben Sie unter Umständen einen Anspruch auf eine zusätzliche Hartz-IV-Leistung („Sonderbedarf“). Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zu Hartz IV entschieden. Aber: Leider gibt es nicht für alles, was man dringend zum Leben braucht, eine Extra-Leistung.

Was ist ein Sonderbedarf?

Der besondere Bedarf muss dauerhaft bestehen: Die Ausgaben müssen zumindest mehrmals anfallen – laut Bundesagentur mehrmals in einem Zeitraum von sechs Monaten. Und: Es muss sich um außergewöhnliche Kosten handeln, also um Kosten, die bei den meisten Menschen gar nicht anfallen.

Beispiele für Sonderbedarfe:

Mittlerweile gibt es eine Vorgabe der Bundesagentur für Arbeit für die örtlichen Ämter. In dieser Dienstanweisung werden vier Beispiele für Sonderbedarfe genannt:

1. Nicht verschreibungspflichtige Arznei- und Heilmittel, da die Krankenkassen diese Kosten nicht übernehmen (z.B. Hautpflegeprodukte bei Neurodermitis).

2. Putz- oder Haushaltshilfe für Rollstuhlfahrer, wenn die Hilfe nicht von Angehörigen geleistet werden kann.

3. Umgangsrecht mit Kindern. Dies meint etwa Fahrtkosten, die anfallen, um mit einem getrennt lebenden Kind (z.B. nach einer Scheidung) den Kontakt aufrecht zu erhalten.

4. Nachhilfeunterricht im Ausnahmefall. Laut der Dienstanweisung werden Kosten nur bei besonderen

Anlässen (z.B. eine längere Erkrankung in der Familie) übernommen.

Wichtig zu wissen: Diese Liste ist nicht abschließend. Sie nennt nur Beispiele. Sie können einen Anspruch auf zusätzliche Leistungen haben, wenn Ihr Fall den Beispielen ähnlich ist. So kann eine Putz- oder Haushaltshilfe auch bei anderen Behinderungen oder bei längerer Krankheit notwendig sein. Und auch wenn ein Familienmitglied länger im Krankenhaus oder einer Reha-Maßnahme ist, kann ein Sonderbedarf an Fahrtkosten bestehen.

Was zählt nicht als Sonderbedarf?

- Einmalige Ausgaben für Anschaffungen, etwa wenn die Waschmaschine kaputt geht und ersetzt werden muss.
- Die Praxisgebühr, Zuzahlungen bei Medikamenten und Zahnersatz, Zusatzbeiträge der Krankenkassen.
- Schulmaterialien, Schulesen, Schuhe und Anziehsachen für (schnell wachsende) Kinder.

Als Faustregel gilt: Kosten gelten **nicht als Sonderbedarf**, wenn sie bei allen oder zumindest bei vielen Haushalten anfallen – ganz unabhängig davon, wie dringend und notwendig eine Kostenerstattung für Sie eigentlich wäre.

Ab wann besteht ein Anspruch auf die Extra-Leistungen?

Ab sofort. Genauer gesagt, ab dem 9. Februar 2010. An diesem Tag hat das Bundesverfassungsgericht sein Urteil verkündet.

Ein Leistungsanspruch für Zeiten vor dem 9. Februar besteht zudem bei

„noch laufenden, nicht abgeschlossenen Verfahren“. Das hat das Bundessozialgericht entschieden (Urteil B 4 AS 29/09 R vom 18.02.2010). „Nicht abgeschlossen“ sind Fälle, wenn über einen Widerspruch noch nicht entschieden wurde oder wenn eine Klage anhängig ist. Ob auch ein gestellter „Überprüfungsantrag“ als laufendes Verfahren gilt, das ist umstritten.

Wie viel Geld gibt es für was?

Das ist nicht geregelt. Über die Höhe des Sonderbedarfs wird man sich oft mit dem Amt streiten müssen. Klar ist leider nur: Es werden nur die absolut notwendigen Kosten erstattet. So besteht beispielsweise beim Umgangsrecht mit dem Kind kein Anspruch auf eine schnelle Zugverbindung, sondern es kommen auch verbilligte Bahntickets und Mitfahrgelegenheiten in Frage.



Was muss ich tun?

Sie müssen bei ihrem Hartz-IV-Amt einen Antrag stellen. Eine spezielle Form für den Antrag ist nicht vorgeschrieben. Wenn Sie den Antrag per Fax schicken (Faxprotokoll) oder zu zweit aufs Amt gehen (Zeuge), dann können Sie im Streitfall nachweisen, den Antrag tatsächlich gestellt zu haben.

Das Amt wird Nachweise für ihre außergewöhnlichen Ausgaben verlangen, die Sie aber nachreichen können. Wichtig ist, dass Sie zunächst einmal die Extra-Leistung beantragen.

Adresse der Erwerbsloseninitiative oder Gewerkschaftsgliederung